



Rabattmodell der EGRA für die Belieferung der Mitglieder mit elektrischer Energie

Gegenständliche Unterlage definiert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen, mit denen die EGRA (Verkäufer) den Kunden mit elektrischer Energie versorgt.

Art. 1 Energiepreis

Der Energiepreis setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen.

Reiner Strompreis Verkauf

- Energiekosten: monatliche PUN¹ und einem Spread von 0,003 €/kWh
- Fixanteil (CVS): 3,50 €/POD/Monat für Haushalte
5,00 €/POD/Monat für Nichthaushalte
- Netzverluste: werden gesetzlich geregelt
- Grünstrom: Lieferung von zertifiziertem Grünstrom aus heimischer Wasserkraft zu 0,0015 €/kWh

Kosten für Transport und Verwaltung des Zählers

Zu Lasten des Kunden sind die Kosten des Verteilers für den Transport-, Verteilungs- und Messdienst. Die verrechneten Beträge werden von der ARERA² festgelegt und periodisch aktualisiert.

Kosten für Systemlasten

Zu Lasten des Kunden sind die verrechneten Beträge zur Deckung der allgemeinen Systemkosten. Die verrechneten Beträge werden von der ARERA festgelegt und periodisch aktualisiert.

Steuern

Zusätzlich hat der Kunde die Mehrwertsteuer und die anderen vom geltenden Steuersystem vorgesehenen Abgaben zu entrichten, die gemäß den Bestimmungen der zuständigen Behörden angewandt werden.

Art. 2 Nachlass

Der Verkäufer gewährt dem Kunden einen Nachlass entsprechend folgendem Modell:

Verwendungszweck	Nachlass EGRA
Haushalte	PUN + Spread -40% auf Gesamtverbrauch/Jahr
Nicht-HH	PUN + Spread -20% bis 50.000 kWh/Jahr PUN + Spread -10% von 50.000,1 bis 100.000 kWh/Jahr ab 100.000,1 kWh/Jahr wird ein individuelles Angebot erstellt

Der vom Verkäufer gewährte Nachlass bezieht sich ausschließlich auf den Energiepreis PUN + Spread. Alle weiteren Komponenten des Energiepreises werden an den Kunden vollständig weiter verrechnet. Dies gilt auch, wenn diese zuerst dem Verkäufer angelastet wurden.

Art. 3 Anpassung der wirtschaftlichen Bedingungen und Rücktrittsrecht des Kunden

Der Verkäufer kann jederzeit und mit einer Vorankündigung von 30 Tagen die wirtschaftlichen Bedingungen gemäß Anhang B) des gegenständlichen Vertrages anpassen. Die Zustellung der Anpassung an den Kunden erfolgt mittels Post bzw. E-Mail. Sollte der Kunde mit der Anpassung nicht einverstanden sein, kann dieser ab Erhalt der vorgenannten Mitteilung innerhalb von 30 Tagen vom gegenständlichen Vertrag zurücktreten. Die neuen Bedingungen gelten ab dem im Ankündigungsschreiben festgelegtem Datum. Für die Anpassungen durch die Strombehörde ARERA und andere Anpassungen steht dem Kunden dieses Rücktrittsrechts nicht zu.

¹ PUN: Prezzo unico nazionale - einheitlicher nationaler Großhandelspreis

² ARERA: Autorità di Regolazione per Energia Reti e Ambiente - nationale Aufsichtsbehörde für Energie, Netze und Umwelt